Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 50

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die vom 2.—12. April stattfindende Schweizer Mustermesse 1927 wird die große wirtschaftliche Bedeutung unserer schweizerischen modernen Messeinstitution aufs neue bestätigen.

Holz-Marktberichte.

Solzpreife in Bern. Das burgerliche Forftamt Bern, das ausgedehnte und mufterhaft beforgte Baldungen in der Gemeinde Bern und Umgebung befitt, brachte am 24. Februar, nachmittags, in der Wirtschaft zur Innern Enge verschiedene Sortimente Rut- und Brennholz aus den Waldungen Bremgarten, Reichenbach, Schloffalden und Dahlhölzli an eine öffentliche Steigerung, zu der sich die Interessenten sehr gahlreich einge-funden hatten. Beim Rugholg steht im Breis der Ruß. baum obenan; für den Rubit- oder Festmeter erfte Qualitat, amtlich auf Fr. 130 geschätzt, wurden Fr. 170 gelöst; für Sagbuchen Fr. 50, für Sageichen erste Qualität Fr. 80-82 und zweite Qualität Fr. 60-71; für Wandstockeichen Fr. 45; für Eschen, je nach Qualität, Fr. 40—87; für Ahorne 47—70; für Ulmen 50, für Linden 51—58, für ameritanische Birken 50, für Kirschbaum 40 Fr. alles per Kubik- oder Festmeter. Trop stets vermehrter Verwendung von Gas zu Rochzweden war auch die Nachfrage nach Brennholz ftart. Für Buchenspälten, erfte Qualität, wurden Fr. 95-98, für zweite Qualität 91-94 und für britte Qualität Fr. 75—88, für Buchen Rundholz Fr. 85—86, Tannenund Dählenspälten 59-61, für Tannen-Rundholz Fr. 40-61, je nach Qualität, und für Mischelspälten Fr. 67, alles per Rlafter zu brei Ster gelöft. Obige Breife berstehen sich bei Abnahme im Wald und erhöhen sich durch die Abfuhrkoften.

Die Lage der Holzindustrie im badischen Schwarzwald. Im allgemeinen blieben im abgelaufenen Wirtschaftsjahre die Preise für Bau- und Nutholz andauernd feft, mit Beginn des neuen Jahres fette eine allgemein ftetige Aufwärtsbewegung ein. Die Nachfrage nach Schnittmaterial erhielt eine Anregung durch die schon Ende 1926 in Fluß gekommene Bautätigkeit. Gegenseitiges Unterbieten der Preise auf dem Schnittholzmarkte erweift aber auch jett noch, daß die mahrend der Kriegs= und Inflationsjahre überfolgte Sägewerkinduftrie um jeden Breis ins Geschäft tommen wollte. Bielfache Bemühungen erfolgten um den Absat in Frankreich; wenn aber auch dort ebenso wenig wie im Inlande befriedigende Breise zu erzielen waren, so war es immerhin möglich auf Grund von Reparationslieferungen ben Absat zu erhöhen. Scharfe Konkurrenz bereiteten freilich die öftlichen Länder, vor allem Polen und Defterreich, die außer im Genuß von billigen Durchfuhrtarifen durch Deutschland auf Grund von Inflationspreisen und niedrigen Löhnen imftande waren, deutsche Ware so zu unterbieten, sodaß der badische Holzhandel vielfach veranlaßt wurde, seine Aufträge durch die begünftigten Länder einführen zu laffen, um fich die französische Kundschaft zu erhalten. Die Schweiz kommt für den badischen Holzhandel trot der gunftigen Verkehrslage als Absatgebiet für Schnitt waren infolge ber hohen Schutzölle kaum noch in Frage. Eine Steigerung brachte im Jahre 1926 lediglich der Umfat in Rundholz, vermutlich veranlaßt durch die beabsichtigte Zollerhöhung auf Nadelrundholz, die dann tatsächlich auch im Juli erfolgte. Der Erweiterungsprozeß in der Industrie dürfte auf lange Zeit zum Stillstand gekommen sein, die private Bautätigkeit wird aus Mangel an langfriftigem Kapital und aus andern bekannten Gründen noch lange im Rückstande bleiben und auf dem Brennholzmarkte werden die Beftrebungen der neuzeitlichen Wärmewirtschaft (Gasfernversorgung) kaum zur Verbeserung der Absahmöglichkeiten beitragen. Ganz unerfreulich sind zur Zeit die Verhältnisse für den Absah der Erzeugnisse der Schwarzwälder Holzwarenindustrie. Ganz abgesehen davon, daß Elsaß und die Schweiz aus Gründen der Zollpolitik als Abnehmer nahezu ausscheiden, ist auch auf dem Inlandmarkte ein flüssiges Geschäft nicht in Ganz zu bringen, da vor allem die württembergischen und thüringischen Erzeuger in der Lage sind, bei günstigerer Fracht auf Grund günstigerer Lage zu den Hauptabsahzentren die Kundschaft an sich zu ziehen

Verschiedenes.

Submissionsverordnung. Der Bundesrat hat beschlossen, die ursprünglich auf drei Jahre festgesette Gültigkeitsdauer des Bundesratsbeschlusses vom 4. März 1924 betreffend Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung um zwei Jahre zu verlängern.

Runststipendien. Der Bundesrat hat über die Zuwendung von Stipendien und Aufmunterungspreisen an Maler, Bildhauer und KunstgewerbesBefliss sene Beschluß gefaßt. Bet der angewandten Kunst ges langen vier Stipendien und sechs Aufmunterungspreise zur Verteilung. Bei der freien Kunst erhalten sünf Maler Stipendien und vier Aufmunterungspreise. Weiter ers halten ein Graphiser und drei Bildhauer Stipendien. Endlich noch ein Bildhauer ein Stipendium im Stnne von Artikel 51 der Kunstverordnung (Beltrag zur Aussführung größerer Arbeiten).

Regelung des Lehrlingswesens im Kanton Bern. (Aus den Verhandlungen des Großen Kates.) Die Sigung vom 2. März war von einer langen Debatte über die Vereinheitlichung der Aussicht im Lehrlingswesen und die Verhinderung der sogen. Lehrlingszüchterei, worüber Motionen gestellt worden waren, ausgefült. Es wurde allgemein sestgestellt, daß der Kanton auf diesem Gebiete noch ein sehr weites Arbeitsseld vor sich hat, daß aber besonders die eidgenössische Gewerbegeschgebung schleunigst gefördert werden müsse. Ein kantonales Zentralamt für Lehrlingswesen wurde in Aussicht genommen. Die Motion über die Lehrlingszüchterei wurde erheblich erklärt, ohne aber dabei eine eigentliche gesetzliche Beschräntung der Zahl der Lehrlinge a piori vorzusehen.

A.S. Möbelfabrit Horgen-Glarus. Die Möbelfabrik Horgen-Glarus A.S. schließt das Geichäftsjahr
1926 mit einem Reingewinn von 83,207 Fr. (i. V.
83,837 Fr.) ab. Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende von 7 Prozent, wie seit einer Reihe von
Jahren. 10,000 Fr. werden dem Unterstützungsfonds
für Angestellte und Arbeiter zugewiesen.

(Eingesandt.) Unglücksfälle durch Rauchgasvergistung infolge mangelhaft funktionierender Feuerungs oder Kaminanlagen sind in letzter Zeit laut Tagespresse leider verschiedene vorgekommen und ist dies die Veranlassung dasür, daß die Leiter der Firma Kaminwerk Binsterthur A.-G., sich entschlossen haben, ihre während einer Reihe von Jahren gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse über die Ursachen und Fehlerquellen solcher Vorkommnisse in den Dienst der Offentlichkeit zu stellen, in der Weise, daß sie überall, wo ihre Diensie gewünscht werden, die betressenden Kamine, Rauchkanäle 2c. auf ihre Zweckmäßigseit untersuchen und dann mündlich oder schriftlich ihr Gutachten darüber abgeben, wo die Ursachen der Störungen liegen und wie und wo am einsachsten und rationellsten Abhülse geschaffen wird.

Wie wir noch erfahren, hat die Kaminwert Winter-